



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Frühjahrs-Vollversammlung des WHKT

03/2009

Präsident Franz-Josef Knieps setzt der Wirtschaftskrise die Stabilität und Kontinuität des Handwerks entgegen

In einer Einschätzung zur Lage des Handwerks in NRW hat der Präsident des WHKT Franz-Josef Knieps im Rahmen der WHKT-Frühjahrs-Vollversammlung eine Eigenschaft des Handwerks hervorgehoben, durch die sich dieser Wirtschaftsbereich in besonderem Maße von vielen anderen Bereichen unterscheidet und die zugleich Chance für die Zukunft sein kann: die Tradition der Kontinuität.

»Ich bin der festen Überzeugung, dass die derzeitige Situation, nachdem (...) der Globalisierungs- und Managerwahn ad absurdum geführt ist, nicht nur die Chance für eine Renaissance der sozialen Marktwirtschaft bietet, sondern auch der lokalen Wirtschaft und dem traditionellen Handwerk neue Chancen gibt«, so Knieps. So zeigten sich zwar im Handwerk auch Anzeichen der Krise und eine Ausweitung über den Bau- und Maschinenbaubereich hinaus sei zu befürchten, aber dennoch zeige sich das Handwerk relativ krisensicher.

Insbesondere der soziale Zusammenhalt innerhalb von Handwerksbetrieben, das besondere Verhältnis zwischen Betriebsinhaber und Mitarbeitern und nicht zu vergessen die Qualifikation als feste Größe seien Faktoren, die die jahrhundertalte Erfolgsgeschichte des Handwerks begründen und sich jetzt, in der Krise, so deutlich absetzen von den Global-Playern.

Übergangssystem von der Schule in den Beruf mangelhaft

Handwerkskammern üben Kritik und fordern Verbesserung

Auf der WHKT-Vollversammlung am 27. Februar 2009 wurden vier konkrete Forderungen zum Übergangssystem von der Schule in den Beruf aufgestellt:

1. Zur Optimierung des Übergangssystems müssen die Zuständigkeiten der verschiedenen Angebotsträger (Kommunen, Länderministerien [in NRW die Ressorts Jugend, Schule und Arbeit] und Bundesagentur für Arbeit) besser aufeinander abgestimmt werden.
2. Für bestehende Maßnahmen und Bildungsgänge muss das Verständnis für die Zielgruppen geschärft und eine klare Abgrenzung zu den jeweiligen Alternativen vorgenommen werden.

**Handwerk relativ
krisensicher**

4 Forderungen

Sternwartstraße 27–29
40223 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 30 07-700
Telefax: (02 11) 30 07-900
E-Mail: whkt@handwerk-nrw.de
Internet: www.handwerk-nrw.de
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Reiner Nolten

3. Die Beratung von noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen und das Angebot von Qualifizierung müssen so organisiert werden, dass der einzelne das für sich optimale Angebot bekommt.
4. Zur Beurteilung der Effizienz der einzelnen Bildungsangebote muss eine Evaluation des anschließenden Verbleibs der Jugendlichen eingeführt und transparent gemacht werden.

Im Sinne der Schonung der Ressourcen der Länder, der Kommunen und der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung, der schnelleren Gewinnung von motivierten Fachkräften für Betriebe und zur Entlastung der Sozialsysteme haben die Handwerkskammern die Wege von der allgemein bildenden Schule in das Berufsleben analysiert. Dem WHKT ist es gelungen, das komplizierte System des Übergangs auf einer DIN-A4-Seite nachvollziehbar transparent zu machen. Klar wird, dass Arbeitsagenturen und von ihnen beauftragte Bildungsträger, Berufskollegs und unterschiedliche Landesministerien und Kommunen mit ihren Einrichtungen um nicht-ausbildungsfähige Jugendliche nach Ende der Sekundarstufe I in der Praxis konkurrieren. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der WHKT wird weitere Analysen in dem Themenfeld durchführen und sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass die 3,5 bis 4,0 Milliarden Euro pro Jahr, die nach Auskunft des Nationalen Bildungsberichtes 2008 als unmittelbare Kosten des Übergangssystems entstehen, effizienter eingesetzt bzw. teilweise eingespart werden.

Die WHKT-Position sowie die WHKT-Übersicht über die Wege von der Schule in den Beruf können per E-Mail an andreas.oehme@handwerk-nrw.de angefordert werden.

Spitzengespräch Ausbildungskonsens

Konjunkturauswirkung auf Ausbildungsmarkt ungewiss

Im Spitzengespräch Ausbildungskonsens NRW am 27. Februar 2009 wurde nicht nur auf das recht erfolgreiche Jahr 2008 zurückgeblickt, sondern auch die aktuelle Banken- und Konjunkturkrise einzelner Branchen intensiv beleuchtet. Für das Angebot an Ausbildungsplätzen im Mittelstand ist die Entwicklung in den nächsten Monaten entscheidend. Fakt ist, dass derzeit viele Branchen in keiner Krise stecken, die Medien jedoch die Zukunftseinschätzung bei allen Marktteilnehmern trüben.

Im Spitzengespräch wurde auch die berufliche Ausbildung und Integration von lernbehinderten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt thematisiert. Zu diesem Themenkreis ist ein Konzept verabschiedet worden, das zukünftig ausdrücklich nicht innerhalb des Ausbildungskonsenses NRW behandelt wird. WHKT-Präsident Knieps hatte alle Bezüge zum Ausbildungskonsens aus dem Papier gestrichen und dafür die Zustimmung aller Konsenspartner erhalten. Schließlich geht es im Ausbildungskonsens um das Engagement, ausbildungsfähige Jugendliche in Ausbildungsplätze zu vermitteln. Bekannt-

**Das Übergangssystem
sichtbar gemacht**

**Medien trüben
Zukunftseinschätzung**

lich sind unter den lernbehinderten Jugendlichen der überwiegende Teil nicht ausbildungsreif. Die Analyse der Ausbildungsverträge in sogenannten Behindertenberufen nach § 48 BBiG und § 42 b HwO (Helfer, Werker etc.) zeigt, dass die lernbehinderten Jugendlichen vor allen in der Hauswirtschaft, im Gartenbau, in der Gastronomie und im Verkauf ausgebildet werden.

Das Konzept zur beruflichen Ausbildung und Integration lernbehinderter Jugendlicher kann beim WHKT per Mail bei martina.gross@handwerk-nrw.de angefordert werden.

Europawahlen

WHKT erörtert Anliegen des Handwerks mit dem Europa-Abgeordneten Elmar Brok

Im Vorlauf zu den Europawahlen nahmen der Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags Reiner Nolten und der Leiter des WHKT-Arbeitskreises Europa und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln Dr. Ortwin Weltrich die Gelegenheit wahr, mit dem EVP-Abgeordneten Elmar Brok europapolitische Anliegen zu erörtern.

Fest steht: Knapp drei Monate vor den Europawahlen mangelt es nicht an Gesetzesvorhaben, die das Europäische Parlament ebenso wie das Handwerk intensiv beschäftigen. Man denke an den Vorschlag einer weiteren Antidiskriminierungsrichtlinie und die Frage, welchen Anforderungen Betriebe in Zukunft genügen müssen, um dem Vorwurf zu entgehen, potenzielle Kunden zu diskriminieren. Oder an das Thema Lebensmittelinformation. In welcher Form werden ausliegende Brote oder vorverpackte Pralinenmischungen künftig zu kennzeichnen sein? Wird der Mutterschutz künftig 20 Wochen betragen – wie aktuell von der Berichterstatterin des Frauenausschusses gefordert?

Die Liste offener Fragen ließe sich derzeit quasi beliebig erweitern. Ob energetische Gebäudesanierung, Verbraucherrechte, Finanzen oder Stadtverkehr, es gibt kaum ein Feld, das nicht zur Diskussion steht. Vor diesem Hintergrund laden einige NRW-Handwerkskammern im Vorfeld der Europawahl zu Diskussionsveranstaltungen mit den Kandidaten ihres Kammerbezirks ein.

Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme des Westdeutschen Handwerkskammertages im Rahmen der Verbändeanhörung

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat zu dem Entwurf der Landesregierung für ein »Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen« (EA-Gesetz NRW) im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung genommen.

**Kein Mangel an
Gesetzesvorhaben**

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen begrüßt zwar ausdrücklich die Bestrebung, den Bereich der Umsetzung der erforderlichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang der Bildung der Einheitlichen Ansprechpartner nunmehr für alle an dieser Aufgabenwahrnehmung Beteiligten auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf wird diesen Anforderungen jedoch im Hinblick auf eine Konkretisierung und landesweit abgestimmte Beteiligung der Handwerkskammern nicht gerecht. So steht aufgrund der bisher mangelnden gesetzlichen Normierung und Strukturierung der organisatorischen Umsetzungserfordernisse zu befürchten, dass der Umfang der Beteiligung, der Zeitpunkt der Beteiligung und die Art der Beteiligung der Kammern durch die Kommunen gleichsam unkoordiniert und unstrukturiert in einer möglichen Umsetzung erfolgen würde.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen halten daher eine Festschreibung einzelner Aufgaben und Mindestanforderungen an die Beteiligung der Kammern als Vertreter der gewerblichen und freiberuflichen Wirtschaft in dem Gesetz für zwingend notwendig. Zudem sollte die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners für ausländische Unternehmen gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie per Gesetz den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen werden. Auch ist hinsichtlich der Kooperationen und deren Umsetzung die Festschreibung eines regionalen Bezuges, orientiert an den Kammerbezirken, zwingend notwendig. Zudem wäre eine Klarstellung in dem Gesetz aus Sicht der Handwerkskammern geboten, dass Kooperationen mit den Kammern auch zu einem eigenen Gebührenrecht der Kammern führen.

Notwendig ist es zudem, dass die Kommunen ein landesweit einheitliches Internetportal für die Einheitlichen Ansprechpartner in Abstimmung mit den Kammern erstellen und nutzen werden. Für die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen ist es von besonderer Bedeutung, dass die erfolgreiche Arbeit und das gut funktionierende System der STARTERCENTER NRW erhalten bleibt und nicht durch die Einheitlichen Ansprechpartner, insbesondere nicht durch eine Ausweitung der Einheitlichen Ansprechpartner auf Inländer, beeinträchtigt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

»Starthelfer Ausbildungsmanagement«

Zahlreiche Ausbildungsberufe in der Lebensmittelbranche bieten attraktive Karrierechancen

Viele Handwerksbetriebe in NRW haben Probleme, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Zum einen bestehen für diese Betriebe trotz zahlreicher Bewerber Schwierigkeiten, qualifizierte Kandidaten zu finden. Zum anderen zeigen die Erfahrungen im Projekt »Starthelfer Ausbildungsmanagement«, dass zahlreiche offene Ausbildungsstellen oft nicht besetzt

Anforderungen an landesweite Beteiligung der Handwerkskammern nicht erfüllt

Festschreibung der Mindestanforderungen

System der STARTERCENTER NRW muss erhalten bleiben

Zahlreiche Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden

werden können, da viele Jugendliche nur in ihren vermeintlichen »Traumberufen« eine berufliche Perspektive suchen. Hinter oft mit Vorurteilen verbundenen Berufen und Wirtschaftsbranchen verbergen sich jedoch hervorragende Karriereperspektiven, wie an Beispielen aus der Lebensmittelbranche zu sehen ist.

So sind z.B. die Ausbildungsstellen für Bäckerinnen und Bäcker oft schwer zu besetzen, was jedoch nicht am Berufsbild, sondern meist an den Arbeitszeiten liegt. Bringt man in diesem Berufsfeld jedoch die Voraussetzungen eines Frühaufstehers mit, dann bieten sich sehr gute Karrierechancen. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Bäcker kann nach einigen Jahren Berufserfahrung die Meisterprüfung absolviert werden, die Voraussetzung, um sich selbstständig zu machen. Hervorragende Zukunftsaussichten, denn viele Bäckereien suchen Nachfolger für ihren Bäckermeister.

Auch im Fleischerhandwerk gibt es mehr freie Ausbildungsstellen als Interessenten. Gründe hierfür können z.B. in einem veralteten Bild des Fleischerberufs in der Öffentlichkeit zu sehen sein. Jedoch hat sich dieses Handwerk immer den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst und ist mit seinen Berufsfeldern höchst modern. So beherrschen heute schwere körperliche Arbeiten längst nicht mehr den Arbeitsalltag. Dafür spielen kreative Aufgaben wie der Einkauf, die Verarbeitung und Veredelung sowie die Herstellung küchenfertiger Produkte eine wichtige Rolle. Auch in diesem Bereich bieten sich nach dem Ausbildungsabschluss mit der Aussicht auf eine Festanstellung als qualifizierte Fachkraft attraktive Zukunftschancen. Es besteht hier ebenfalls die Möglichkeit, sich über eine absolvierte Meisterprüfung mit einem eigenen Fachgeschäft selbstständig zu machen.

Die »Starthelfer Ausbildungsmanagement« vermitteln auch in diesen Berufsfeldern gezielt zwischen Betrieben, die von der Problematik unbesetzter Stellen betroffen sind und lehrstellensuchenden Jugendlichen.

Das Projekt wird von der EU und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert.

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege

In NRW loben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Zentralverband des Deutschen Handwerks aus

Mit dem jährlich in zwei Bundesländern ausgeschriebenen Preis werden seit 1994 private Denkmaleigentümer ausgezeichnet, die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben. In diesem Jahr loben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Zentralverband des Deutschen Handwerks den »Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege« in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aus. Mit der Auszeichnung sind für die Denkmaleigentümer Zuschüsse für die prämierten Restaurierungsmaßnahmen in Höhe von

**Sehr gute Karrierechancen
im Bäckerhandwerk**

**Berufsfelder des Fleischer-
handwerks sind höchst
modern**

**Ausbildungsparteien werden
zusammengeführt**

**Zuschüsse in Höhe
von 2.500 € bis 7.500,00 €**

2.500 Euro bis 7.500 Euro verbunden, die ausführenden Handwerker werden mit entsprechenden Urkunden ausgezeichnet. Die Verleihung der Preise wird durch den Ministerpräsidenten des Landes NRW, Dr. Jürgen Rüttgers, am 11.11.2009 um 17.00 Uhr im Präsidentenschlösschen in Düsseldorf erfolgen. In NRW wurde der Preis zuletzt im Jahr 2000 ausgelobt.

Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei den Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz. Zudem sollen insbesondere auch die Denkmaleigentümer motiviert werden, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe zurückzugreifen. Andererseits soll der Preis das Handwerk auf das in vieler Hinsicht lohnende Arbeitsfeld »Denkmalpflege« aufmerksam machen. Die Ausschreibung des Preises erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Architektenkammer sowie dem Westdeutschen Handwerkskammertag. Die Vertreter des Handwerks hoffen, mit dieser Aktion die Handwerker zu motivieren, sich verstärkt in den eigens dafür eingerichteten Fortbildungszentren für Handwerk in der Denkmalpflege zu qualifizieren. Die »Allgemeinen Vergaberichtlinien« und Antragsformulare sind bei den Handwerkskammern erhältlich. Vorschläge und Bewerbungen aus Nordrhein-Westfalen können von Handwerksbetrieben, Architekten, Denkmalpflegern und den privaten Bauherren bis zum 15. Mai 2009 an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin, gerichtet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

Veranstaltungsankündigung:

Mobilität in der Stadt

Europaweit standardisierte Umweltzonen? Verkehrsberuhigte Innenstädte? Eine Stadtmaut für Düsseldorf? Der lang erwartete Aktionsplan »Stadtverkehr« der Europäischen Kommission soll in den kommenden Monaten erscheinen. Aus diesem Anlass laden ZDH, DIHK und HDE am 30. März zu einer Diskussionsveranstaltung in die Landesvertretung NRW nach Brüssel ein.

Nordrhein-westfälische Unternehmer aus Handwerk und Handel, die Europa-Parlamentarierin Frau Dr. Renate Sommer sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission diskutieren mit Interessierten über europäische Ideen und die Rolle der EU bei der Bewältigung städtischer Verkehrsprobleme.

Nähere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie bei Herrn Stefan Schulze-Sturm (ZDH-Vertretung Brüssel, Tel.: 0032 2 286 80 66, E-Mail: schulze-sturm@zdh.de) oder über den WHKT bei Jeanine Bucherer, Tel.: 0211 300 7718, E-Mail: jeanine.bucherer@handwerk-nrw.de.

**Qualitätsverbesserung bei
Restaurierungsarbeiten**

**Diskussionsveranstaltung
am 30. März 2009**

»Q-rouge« – Die Auszeichnung für Gestaltungsqualität im Handwerk NRW

Auszeichnung »Q-rouge« – Anmeldung in diesem Jahr bis zum 14.08.2009 möglich

Das Qualitätssiegel »Q-rouge« wird in diesem Jahr wieder an Produkte verliehen, die einen besonders hohen Grad handwerklich-gestalterischer Qualität aufweisen. Die Zuerkennung erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Die seit 2003 ausgezeichneten Produkte zeigen das hervorragende gestalterische Leistungsspektrum des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Auch im Jahr 2009 wird der Westdeutsche Handwerkskammertag diese handwerklichen Leistungen dokumentieren und prämiieren.

»Q-rouge« können ausschließlich körperhaft vorhandene und handwerklich produzierte Produkte erhalten. Das Qualitätssiegel kann von dem herstellenden Betrieb im Rahmen des Produktmarketings eingesetzt werden. Vorschläge bzw. Anmeldungen für die Auszeichnung in diesem Jahr können bis zum 14. August 2009 beim Westdeutschen Handwerkskammertag eingereicht werden.

Die Anmeldung ist über das Internet auf der Seite www.q-rouge.de oder mit der dem Folder »Q-rouge gestaltung ausgezeichnet« beigefügten Karte möglich. Dieser Folder ist bei den Handwerkskammern, den Fachverbänden und dem Westdeutschen Handwerkskammertag ab April 2009 erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900 oder im Internet unter www.q-rouge.de

Japan

Erster Roboter unterrichtet Grundschüler

Nach 15-jähriger wissenschaftlicher Entwicklungsarbeit findet der erste Einsatz eines Roboters als Lehrkraft in Japan statt. Die bekannte Offenheit der japanischen Gesellschaft für die Unterstützung der alltäglichen Probleme durch Roboter (z.B. therapeutische Tierroboter/Service-roboter in der Altenpflege) haben dazu geführt, dass sein Einsatz als Lehrkraft nun auch in einer Grundschule in Tokio erprobt wird. Der Roboter ist optisch einer Lehrerin nachempfunden und zeichnet sich u. a. durch seine ausdrucksstarke »menschliche« Mimik aus, die über 18 kleine Elektromotoren gesteuert wird.

So vielversprechend diese Lösung auf den ersten Blick erscheint – kein Burnout, keine laufenden Personalkosten, keine persönlichen Ungerechtigkeiten, kein Lehrermangel – muss man kritisch hinterfragen, ob insbesondere junge Menschen (hier in der Grundschule) ihren Sozialisierungs- und Bildungsprozess durch Maschinen und künstliche Intelligenz begleitet erfahren sollten. In einer Zeit, in der viele Eltern zu wenig Zeit für ihre Kinder haben

**Besonders hoher Grad
handwerklich-gestalterischer
Qualität**

**Anmeldung bis zum
14.08.2009 möglich**

**Bedenklich: Sozialisierungs-
und Bildungsprozess durch
Maschinen**

bzw. sich nehmen, muss Schule dies so gut es eben möglich ist durch persönliche Zuwendung, individuelle Förderungen und einfühlsame Verhaltensweisen kompensieren.

Der WHKT ist der Auffassung, dass Roboter umso eher Lehrkräfte bzw. Dozenten ersetzen können, je lernerfahrener die Menschen sind. In der beruflichen Bildung funktionieren bekannterweise auch Fernlehrgänge oder reine Online-Lehrgänge.

Ein Rückblick

Das Werkstattjahr NRW 2007/2008

Das erfolgreiche Werkstattjahr NRW bietet Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und gravierenden Defiziten im Bereich der Soft Skills bessere Chancen auf ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Die Teilnehmer/innen erwerben Grundkenntnisse ihres Wunschberufs, erhalten Zertifikate für die Teilnahme an einzelnen Qualifizierungsbausteinen, lernen in Betriebspraktika betriebliche Arbeitsabläufe besser kennen und können wichtige Kontakte zu möglichen Ausbildungsbetrieben knüpfen.

Im Werkstattjahr 2007/2008 konnten die Jugendlichen in den Berufsfeldern Handwerk, Industrie, Gastronomie, Hauswirtschaft, Gesundheit, Soziales, Garten- und Landschaftsbau sowie im kaufmännischen Bereich am Programm teilnehmen. An der Umsetzung waren 150 Träger und 155 Berufskollegs beteiligt. Landesweit konnten 4.750 Werkstattjahrplätze besetzt werden. Und rund 2.900 Jugendliche haben bis zum Ende am Werkstattjahr teilgenommen. Hiervon fanden im Anschluss daran 570 Jugendliche einen betrieblichen Ausbildungsplatz, 470 Jugendliche haben eine schulische oder eine über- bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung begonnen und 70 Jugendliche haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden.

150 der vorzeitig ausgeschiedenen Jugendlichen wechselten in eine betriebliche Ausbildung, weitere 110 Jugendliche in eine schulische oder über- bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung und rund 150 Jugendliche haben eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt gefunden. Häufige Gründe für den Abbruch des Werkstattjahres sind hohe Fehlzeiten, Verstöße gegen Umgangsregeln, fehlendes Interesse, mangelnde Motivation, Schwangerschaft, Haftantritt, Abschiebung und Wohnortwechsel sowie der Wechsel in eine andere Qualifizierungsmaßnahme.

Der WHKT betreut im Auftrag des Arbeitsministeriums die Träger des Werkstattjahres und unterstützt sie bei der Durchführung. Damit fungiert der WHKT als Intermediär zwischen den Bildungseinrichtungen und den zuständigen Ministerien.

**Erwerben von Kenntnissen
und Fähigkeiten**

**Programm schafft
Anschlussperspektiven**

**WHKT unterstützt Durch-
führung des Projekts**